

Abstimmung vom 24.9.2000

# Umverteilung zugunsten von nachhaltigen Energiequellen ist nicht mehrheitsfähig

**Abgelehnt: Volksinitiative «für einen Solar-  
rappen»; Verfassungsartikel über eine Förder-  
abgabe für erneuerbare Energien**

Brigitte Menzi

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Menzi, Brigitte (2010): Umverteilung zugunsten von nachhaltigen Energiequellen ist nicht mehrheitsfähig. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 591-592.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swisssvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swisssvotes.ch](http://www.swisssvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Nach der Annahme des Energieartikels (vgl. Vorlage 367) im Jahr 1990 startet der Bundesrat das Aktionsprogramm Energie 2000 mit dem Ziel, den Verbrauch von nicht erneuerbaren Energien und den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu reduzieren. Zur Ergänzung dieses Programms lanciert ein überparteiliches Komitee 1993 die sogenannte Energie-Umwelt-Initiative (vgl. Vorlage 466) und die Volksinitiative «für einen Solarrappen». Letztere will während 25 Jahren eine zweckgebundene Abgabe von maximal 0,5 Rappen pro Kilowattstunde auf nicht erneuerbare Energien erheben. Der Ertrag soll mindestens zur Hälfte für die Förderung der Sonnenenergie verwendet werden.

In seiner Botschaft stellt der Bundesrat fest, dass die Initiative tatsächlich wesentlich zur rationellen Energieverwendung und zum verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien beitragen würde. Er kritisiert aber die geringe Flexibilität der vorgeschlagenen Massnahme und empfiehlt deshalb dem Parlament, das Volksbegehren ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Anders sieht dies der Ständerat; er möchte der Initiative einen Gegenvorschlag zur Seite stellen und beauftragt deshalb das zuständige Departement mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Entwurfs. Dieser ist sodann Gegenstand intensiver Parlamentsdebatten und mehrerer Differenzbereinigungsrunden zwischen National- und Ständerat. Am Ende einigen sich die beiden Kammern auf einen Verfassungsartikel, welcher eine Förderabgabe von 0,3 Rappen, beschränkt auf höchstens 15 Jahre vorsieht. Der Ertrag kann im Vergleich zur Initiative wesentlich breiter verwendet werden, beispielsweise für die Förderung der einheimischen Wasserkraft. Mit 125 zu 63 Stimmen im Nationalrat und 30 zu 10 im Ständerat wird die Vorlage schliesslich von beiden Räten angenommen. Trotz der Bemühungen des Parlaments hält das Initiativkomitee an seinem Begehren fest; den Gegenvorschlag bezeichnen die Umweltschützer als «ungenügend». Erstmals seit der Zulassung des «doppelten Ja» (1987) können sich die Stimmenden somit über eine Initiative mit direktem Gegenentwurf äussern und dabei beide Vorlagen annehmen (vgl. Vorlage 347). Im Parlament wird die Initiative gegen den Willen der Linken und Grünen verworfen.

## GEGENSTAND

Nach dem Willen der Initiative soll der Bund die Sonnenenergienutzung sowie die effiziente und nachhaltige Energienutzung fördern. Zu diesem Zweck soll er eine indexierte Abgabe von 0,1, ansteigend auf 0,5 Rappen pro Kilowattstunde auf dem Verbrauch von nicht erneuerbaren Energien erheben. Mindestens die Hälfte des Abgabeertrages soll für die Sonnenenergienutzung verwendet werden.

Gemäss Gegenvorschlag soll der Bund auf den nicht erneuerbaren Energien eine zweckgebundene Förderabgabe von 0,3 Rappen pro Kilowattstunde erheben. Der Ertrag soll eingesetzt werden für: die Förderung der Sonnenenergie, der geothermischen Energie, der Energie aus Holz und

Biomasse, der rationellen Energienutzung sowie für die Erhaltung und Erneuerung einheimischer Wasserkraftwerke. Dabei soll für jede Massnahme je ein Viertel des Ertrags eingesetzt werden. Die Befugnis endet zehn Jahre nach Inkrafttreten der Ausführungsgesetzgebung. Sie kann um höchstens fünf Jahre verlängert werden.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Angesichts dreier gleichzeitig stattfindender Energievorlagen (vgl. auch Vorlage 466) ergeben sich für die Parteien zahlreiche strategische Abstimmungsmöglichkeiten, was die Parolenfassung zu einer kniffligen Angelegenheit macht. SP, Grüne, CVP und die meisten Umweltverbände empfehlen dreimal ein Ja. Ebenfalls auf der Befürworterseite finden sich diesmal die Bergkantone und die Bauern, welche sich vom Gegenvorschlag Subventionen für die Erneuerung der Wasserkraftwerke erhoffen. Die Initiative unterstützen sie nur aus taktischen Gründen. Einzig die CVP hält sich an die Empfehlung von Bundesrat und Parlament und gibt für die Solarinitiative die Neinparole, für die beiden Gegenvorschläge die Ja-parole aus. Den Christdemokraten und dem Bundesrat geht die Solarinitiative zu weit; die Förderabgabe und die Energielenkungsabgabe (vgl. Vorlage 466) hingegen «spornen zum häuslichen Umgang mit Energie an und verbessern die Chancen von sauberen Energien aus Wasser, Sonne oder Holz» (Erläuterungen des Bundesrates). FDP, SVP und Wirtschaftsverbände lehnen alle drei Energievorlagen ab. Sie argumentieren, eine Energiesteuer würde die wirtschaftliche Entwicklung hemmen; zudem habe das seit Mai 2000 geltende CO<sub>2</sub>-Gesetz bereits die nötigen Anreize zur Reduktion von Treibhausgasen geschaffen.

## ERGEBNIS

Am 24. September 2000 werden an der Urne bei einer Stimmbeteiligung von 44,7% alle drei Vorlagen zur Einführung einer Energiesteuer verworfen. Die Solarinitiative erreicht lediglich einen Ja-Anteil von 31,3% und wird somit noch deutlicher abgelehnt als die Förderabgabe (45,3% Ja). Während das Volksbegehren von allen Ständen bachab geschickt wird, nimmt der Gegenvorschlag des Bundes immerhin in vier Kantonen (Zürich, Basel-Stadt, Graubünden, Genf) die 50%-Hürde.

Wie aus der Nachbefragung hervorgeht, hatten die von den Parteien gewählten Strategien einen entscheidenden Einfluss auf das Abstimmungsergebnis. So wurde die von den meisten Parteien empfohlene dreifache Ablehnung von über der Hälfte der Stimmenden befolgt; auf der anderen Seite legte fast ein Drittel dreimal ein Ja in die Urne. Lediglich ein Fünftel der Teilnehmenden «mischte» seine Stimmen. Befürwortet wurden die Vorlagen vor allem von der jungen städtischen Wählerschaft mit guter Schulbildung und linken, eher «post-materialistischen» Werten. Zwei Motive herrschten bei den Befürwortern der Abgaben vor: die Energie und die Ökologie. Seitens der Gegner wurden vor allem finanzielle Motive eingebracht und, im Falle der Solarinitiative, gewisse Zweifel über die Anwendbarkeit der Alternativenenergien.

## QUELLEN

BBl 1997 II 805; BBl 1999 8639. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1993 bis 2000: Energie – Alternativenergien und öffentliche Finanzen; Steuerwesen – indirekte Steuern. Vox Nr.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).